

Landkreis Teltow-Fläming

Stadt Luckenwalde – Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

Vergabenummer: 603000.064/26

Ausschreibung von Waldumbaumaßnahmen

TEIL A: Flächen- und Leistungsbeschreibungen

Fläche 1

Vorhaben: Waldumbau von Nadelholzreinbeständen

Flächengröße: 0,9 ha

Standort: Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 419
Revier Luckenwalde, Abt. 478 f1

Bestandsbeschreibung:

Oberstand aus Gemeiner Kiefer (134 Jahre) mit lückigem Bestockungsgrad von 0,5, an den Rändern vereinzelt Stieleiche. Mehrere Stieleichen im Unterstand. Mäßig vergrast mit Landreitgras (Calamagrostis), stellenweise dichte Brombeere, liegendes Totholz.

Gelände: eben

Maßnahme 1: Flächenvorbereitung für Pflanzung (Vorانبau)

Es ist zu beachten, dass ein Gehweg passiert werden muss. Sowie der Gehweg als auch die darunter verlaufenden Versorgungsleitungen müssen schadensfrei bleiben.

Arbeitsschritt 1: Kulturvorbereitung

Schlagabraum und Beräumen der Zauntrasse.

Arbeitsschritt 2: Bodenbearbeitung

Streifenweises Pflügen oder plätzeweise Bodenbearbeitung (je nach Bestandesdichte und Vorkommen der Naturverjüngung). Die Pflugstreifen sind mit einem Mittenabstand von 2 m anzulegen (Streifenbreite ca. 60 – 80 cm). Die bereits vorhandene Verjüngung aus Stieleichen oder andere übernahmewürdige Naturverjüngung ist strikt zu schonen und zu umfahren.

Maßnahme 2: Zaunbau

Arbeitsschritt 1: Zaunmaterial / Zaunbau (lfm)

Aufbau eines wildsicheren Zaunes mit Tor.

Länge: 402 m

Die spezifischen Anforderungen sind in Teil B beschrieben.

Maßnahme 3: Pflanzung

Arbeitsschritt 1: Trupp-Pflanzung.

Die Fläche soll mit gemischten Traubeneichen-Ebereschen-Trupps, sowie artenreinen Trupps aus Birke bepflanzt werden. Jeder Trupp besteht aus 26 Pflanzen, die in einem Verband von ca. 2,0 x 1,0 m eingebracht werden. Zwischen den einzelnen Trupps bleibt jeweils eine Pflanzreihe frei, sowie ca. 5 – 6 m entlang der Reihe.

Die Birken-Trupps sollen abwechselnd integriert werden, z. B. nach jedem dritten Eichen-Trupp ein reiner Birken-Trupp.

Die genauen Angaben zur Baumart, Herkunft, Größe, Sortiment und Lieferform entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis / Preisblatt.

Die Anordnung der Pflanzen im Trupp ist den Pflanzskizzen (Anlage) zu entnehmen.

Weitere Anforderungen und Hinweise sind in Teil B beschrieben.

Arbeitsschritt 2: Markierungsstäbe

Kennzeichnen der Truppmittelpunkte mit mind. 1,50 m langen, mit Forstsprühfarbe farbig markierten Tonkinstäben.

Menge: 80 Stück

Fläche 2

Vorhaben: Waldumbau nicht standortgerechter Laubbestände

Flächengröße: 1,88 ha

Standort: Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 648

Revier Luckenwalde, Abt. 1030 c0

Bestandsbeschreibung:

Oberstand aus Pappel (66 Jahre) mit Bestockungsgrad von 0,6. Stellenweise Ulme im Zwischenstand. Fläche ist stark verkrautet.

Gelände: eben

Maßnahme 1: Flächenvorbereitung für Pflanzung (Voranbau)

Arbeitsschritt 1: Kulturvorbereitung

Schlagabraum und Beräumen der Zauntrasse.

Arbeitsschritt 2: Bodenbearbeitung

Streifenweises Pflügen oder plätzeweise Bodenbearbeitung (je nach Bestandesdichte und Vorkommen der Naturverjüngung). Die Pflugstreifen sind mit einem Mittenabstand von 2 m anzulegen (Streifenbreite ca. 60 – 80 cm). Die vorhandenen Ulmen oder andere übernahmewürdige Naturverjüngung (Ausnahme Spätblühende Traubenkirsche) sind strikt zu schonen und zu umfahren.

Maßnahme 2: Zaunbau

Arbeitsschritt 1: Zaunmaterial / Zaunbau (Ifm)

Aufbau eines wildsicheren Zaunes mit Tor.

Länge: 559 m

Die spezifischen Anforderungen sind in Teil B beschrieben.

Maßnahme 3: Pflanzung

Arbeitsschritt 1: Trupp-Pflanzung

Die Fläche soll mit artenreinen Trupps aus Bergahorn, Vogelkirsche oder Rotbuche bepflanzt werden. Jeder Trupp besteht aus 26 Pflanzen, die in einem Verband von ca. 2,0 x 1,0 m eingebracht werden. Zwischen den einzelnen Trupps bleibt jeweils eine Pflanzreihe frei, sowie ca. 5 – 6 m entlang der Reihe.

Die jeweiligen Trupps sollen abwechselnd integriert werden, wobei die Kirschen- und Ahorntrupps bevorzugt auf größeren Freiflächen und in die lichtereren Bereiche der Fläche einzubringen sind, und die Buchen-Trupps auch in schattigere Bereiche gesetzt werden können.

Die genauen Angaben zur Baumart, Herkunft, Größe, Sortiment und Lieferform entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis / Preisblatt.

Die Anordnung der Pflanzen im Trupp ist den Pflanzskizzen (Anlage) zu entnehmen.

Weitere Anforderungen und Hinweise sind in Teil B beschrieben.

Arbeitsschritt 2: Markierungsstäbe

Kennzeichnen der Truppmittelpunkte mit mind. 1,50 m langen, mit Forstsprühfarbe farbig markierten Tonkinstäben.

Menge: 170 Stück

Fläche 3

Vorhaben: Waldumbau von Nadelholzreinbeständen

Flächengröße: 2,23 ha

Standort: Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/5

Revier Luckenwalde, Abt. 204 a4

Bestandsbeschreibung:

Oberstand aus Gemeiner Kiefer (93 Jahre) mit Bestockungsgrad von 0,45. Mehrere Stieleichen aus Naturverjüngung im Unterstand, vereinzelt Kiefer, Pappel, Bergahorn, Birke (alle in Wuchsklasse 2). Starkes Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche (Wuchsklasse 2 – 3) auf ca. 50 % der Fläche. Gelände: bewegt, Hang mittig von Nord nach Süd

Maßnahme 1: Flächenvorbereitung für Naturverjüngung

Arbeitsschritt 1: Kulturvorbereitung

Schlagabraum und Beräumen der Zauntrasse. Mechanische Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche. Um Stockausschläge zu minimieren sind die Individuen flachgründig mitsamt dem Wurzelwerk herauszuziehen. Ein reines Abschneiden/Fällen ist unzulässig.

Arbeitsschritt 2: Bodenbearbeitung

Auf ca. 50 % der Fläche erschwerte Bedingungen durch die Spätblühende Traubenkirsche. Streifenweises Pflügen oder plätzeweise Bodenbearbeitung (je nach Bestandesdichte und Vorkommen der Naturverjüngung) nur in befahrbaren Bereichen. Die Pflugstreifen sind mit einem Mittenabstand von 2 m anzulegen (Streifenbreite ca. 60 – 80 cm). Die bereits vorhandene Verjüngung aus Kiefer, Stieleiche, Bergahorn und Birke ist strikt zu schonen und zu umfahren.

Arbeitsschritt 3: Markierungsstäbe

Beschaffung von mind. 1,50 m langen Tonkinstäben.

Menge: 220 Stk.

Maßnahme 2: Zaunbau**Arbeitsschritt 1:** Zaunmaterial / Zaunbau (lfm)

Aufbau eines wildsicheren Zaunes mit Tor.

Optional 2 selbstschließender Fußgänger-Klapptore (Gegengewichts-Prinzip).

Länge: 600 m

Die spezifischen Anforderungen sind in Teil B beschrieben.

Fläche 4

Vorhaben: Waldumbau von Nadelholzreinbeständen

Flächengröße: 0,71 ha

Standort: Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 33/5

Revier Luckenwalde, Abt. 204 a5/a9

Bestandsbeschreibung:

Oberstand aus Gemeiner Kiefer (96 Jahre), vereinzelt mit Stieleiche, Bestockungsgrad 0,4. Mehrere Stieleichen im Unterstand, vereinzelt Birke, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche.

Gelände: eben, Steilhang mittig von West nach Ost

Maßnahme 1: Flächenvorbereitung für Naturverjüngung**Arbeitsschritt 1:** Kulturvorbereitung

Schlagabraum und Beräumen der Zauntrasse. Händisches oder maschinelles Entfernen und Entwurzeln vereinzelter Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche. Ein reines Abschneiden ist unzulässig.

Arbeitsschritt 2: Bodenbearbeitung

Streifenweises Pflügen oder plätzeweise Bodenbearbeitung (je nach Bestandesdichte und Vorkommen der Naturverjüngung) nur in befahrbaren Bereichen. Die Pflugstreifen sind mit einem Mittenabstand von 2 m anzulegen (Streifenbreite ca. 60 – 80 cm). Die bereits vorhandene Verjüngung aus Stieleiche, Birke und Robinie oder anderer übernahmewürdiger Naturverjüngung ist strikt zu schonen und zu umfahren.

Arbeitsschritt 3: Markierungsstäbe

Beschaffung von mind. 1,50 m langen Tonkinstäben.

Menge: 70 Stk.

Maßnahme 2: Zaunbau**Arbeitsschritt 1: Zaunmaterial / Zaunbau (lfm)**

Aufbau eines wildsicheren Zaunes mit Tor.

Länge: 354 m

Die spezifischen Anforderungen sind in Teil B beschrieben.

**TEIL B: Allgemeine Technische und Vertragliche Bestimmungen
(gültig für alle Flächen)****1. Anforderungen und Hinweise zum Pflanzgut und den Pflanzungen:**

- 1.1 Alle zu liefernden Forstpflanzen müssen den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen, und die entsprechenden Zertifikate besitzen. Es sind ausschließlich die im Leistungsverzeichnis/Preisblatt angegebenen Herkünfte zu verwenden, und dem Auftraggeber nachzuweisen.
- 1.2 Die Pflanzen müssen frisch, gesund und gut bewurzelt sein. Vorgetrocknete, beschädigte oder mangelhaft gelagerte Pflanzen werden zurückgewiesen.
- 1.3 Ist ein sofortiges Verpflanzen nicht möglich, sind die Pflanzen am selben Tag an einem schattigen, windgeschützten Ort fachgerecht einzuschlagen und bei Bedarf feucht zu halten. Wurzeln dürfen nur kurzzeitig der direkten Sonneneinstrahlung oder dem Wind ausgesetzt sein.
- 1.4 Für die Pflanzung der Bäume ist ein wurzelgerechtes Pflanzverfahren zu wählen, z. B. Rhodener Pflanzhaue oder Hohlspaten. Das Verfahren sollte von den Ausführenden gut beherrscht und gewissenhaft ausgeführt werden. Jedes Umknicken der Wurzeln ist strikt zu vermeiden.
- 1.5 Sollte ein Trupp aufgrund seiner baulichen Länge (z. B. an Grundstücksgrenzen, Rückegassen, Altholzschirmen, vorhandener Verjüngung oder sonstigen Hindernissen) nicht vollständig Platz finden, ist die Verteilung der restlichen Pflanzen flexibel an die örtliche Situation anzupassen. Überschüssiges Pflanzmaterial kann an verbleibenden Flanken oder in unmittelbaren Zwischenräumen eingebracht werden.

2. Technische Vorgaben für den Zaunbau

- 2.1 Die Zäune sind wildsicher unter Berücksichtigung folgender Anforderungen zu bauen:
 - Zaunhöhe: 2,00 m
 - Anzahl Tore pro Fläche: 1; optional 2 Fußgängertore auf Fläche 3
 - Pfostenabstand: alle 5 m ein Z-Profil, alle 25 m ein abgestützter Holzpfeiler
 - Eckpfosten aus Holz mit Stützen

bodennaher Bereich (die unteren 50 cm) durchschlupfsicher
Verankerung im Boden mit Heringen und mit Erde bedeckt

- 2.2 Die je Fläche vorgegebene Zaunlänge ist zwingend einzuhalten, wobei der Zaun nach Fertigstellung die jeweilige Fläche vollumfänglich umschließen muss. Sollte es Probleme bei der Umsetzung im Gelände geben ist unverzüglich der Auftraggeber bzw. sein Vertreter (Mitarbeiter der OGF) zu kontaktieren.
- 2.3 Die selbstschließenden Fußgänger-Klapptore (Fläche 3) sind zwingend mit einem witterungsbeständigen, mechanischen Gegengewichtszug (Kette/Gewicht), einem festen Rahmenanschlag und bodenbündigem Abschluss auszuführen. Die Tore müssen absolut selbsttätig und vollständig schließen. Ein reiner Federmechanismus ist nicht zulässig.
- 2.4 Die Abrechnung des Zaunbaus erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung durch ein gemeinsames örtliches Aufmaß nach Fertigstellung. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Laufmeter basieren auf dem Grenzverlauf der zu schützenden Kulturflächen. Die angegebenen Laufmeter stellen die budgetierte Obergrenze für den Zaunverlauf dar. Ein Mehraufwand an Laufmetern (z. B. durch nicht abgestimmte Abweichungen vom direkten Grenzverlauf) wird nicht vergütet.

3. Vergabe, Abnahme und Abrechnung

- 3.1 Die Vergabe der Leistungen erfolgt als Gesamtpaket für alle Flächen.
- 3.2 Die Abnahme erfolgt flächenweise nach Fertigstellung.
- 3.3 Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten und per Aufmaß (bzw. Stückzahl-Nachweis) dokumentierten Leistungen gemäß den Positionen des Leistungsverzeichnisses.

4. Durchführungszeitraum

Kulturvorbereitung / Bodenbearbeitung / Zaunbau

31.08.2026 - 30.04.2027

Pflanzgut / Pflanzung

19.10.2026 – 30.04.2027

Vor Angebotsabgabe wird eine eigenständige Flächenbesichtigung empfohlen. Die Standorte mit Flächenübersicht, Flurstücksangaben, Forstadresse und Koordinaten können den Projektskizzen entnommen werden. Die Eckpunkte der jeweiligen Flächen sind mit rot markierten Holzpfählen versehen. Bei Unklarheiten und für Rückfragen kontaktieren Sie bitte die genannten Ansprechpartner der OGF GmbH.

Auftraggeber:

*Stadt Luckenwalde
Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung
Abt. Beitrags- und Grundstücksverwaltung
Markt 10
14943 Luckenwalde*

Ansprechpartner OGF GmbH:

Frau Müller

E-Mail: a-k.mueller@ogf.de

Mobil: 01512 2109 530

Frau Reyes

E-Mail: silvana.reyes@ogf.de

Mobil: 01512 8510 854

Anlagen:

Leistungsverzeichnis / Preisblatt

Projektskizzen Fläche 1 – 4

Skizzen Pflanzung Fläche 1 – 2

Das Vorhaben wird gefördert durch Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie des Ministeriums für Land- u. Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburgs zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 01.09.2025, zuletzt geändert am 17.12.2025.

(Bewilligungsbescheid vom 08.07.2026 mit dem Aktenzeichen: 238026000325)



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**